

An die
Telekom-Control-Kommission
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

RTR - GmbH					
GZ: / /					
eingel. am: 04. Feb. 2010					
GF - TK	TKK	GF - RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM

Wien, am 4.2.2010

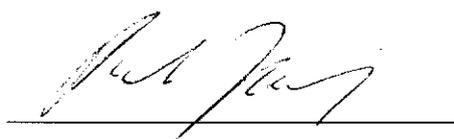
**DRINGEND: bitte sofort an die TTK weiterleiten: wir bitten um
Behandlung in der nächsten Sitzung**

Antragsteller: 1. **WiMAX Telecom GmbH**
FN 254272 f
Pottendorfer Straße 25-27
1120 Wien

vertreten durch: Dr. Georg Freimüller
Rechtsanwalt
Alser Straße 21
1080 Wien
als Masseverwalter im Konkurs über
das Vermögen der WiMAX Telecom GmbH
**DR. GEORG FREIMÜLLER
ALS MASSEVERWALTER**

2. **4G Mobile GmbH**
FN 318262 h
Mariahilfer Straße 32
1070 Wien

vertreten durch: Peter Ziegelwanger
Geschäftsführer



**Antrag auf Genehmigung zur Überlassung von
Frequenznutzungsrechten**

Hintergrund und Gegenstand des vorliegenden Antrags

Mit den Bescheiden der Telekom-Control-Kommission F 1/08-58 vom 22.12.2008 und F 1/09 vom 31.8.2009 wurden der 4G Mobile GmbH Frequenzen im Frequenzbereich 3,5 GHz zur Nutzung zugeteilt.

Mit Bescheid der Telekom-Control-Kommission F 5f/04-17 vom 11.1.2005 wurde die Genehmigung zur Überlassung der Frequenznutzungsrechte im Frequenzbereich 3,5 GHz durch Schrack Mediacom GmbH an die WiMAX Telecom GmbH erteilt.

WiMAX Telecom GmbH hält somit Frequenzen in folgenden Umfang und Regionen:

Region 1: 3438 - 3466/3538 - 3566 (2x28 MHz)

Region 2: 3410 - 3431/3510 - 3531 (2x21 MHz)

Region 3: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz)

Region 4: 3410 - 3445/3510 - 3545 (2x35 MHz)

Region 5: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz)

Region 6: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz)

Die Erfüllung der vorgeschriebenen Versorgungsaufgaben aus F 5/04 wurden mit Schreiben der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH vom 20.3.2009 bestätigt.

Über das Vermögen der WiMAX Telecom GmbH wurde mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 30.10.2009, 5 S 161/09 z, das Konkursverfahren eröffnet. Gleichzeitig wurde Dr. Georg Freimüller zum Masseverwalter bestellt.

Mit Kaufvertrag vom 29.1.2010 erwirbt die 4G Mobile GmbH Vermögenswerte wie Frequenznutzungsrechte, Sendeanlagen, Lagerbestände, Kundenstock, EDV und Einrichtung der WiMAX Telecom GmbH.

Mit diesem Antrag soll die Genehmigung zur Überlassung der Frequenznutzungsrechte von der WiMAX Telecom GmbH an die 4G Mobile GmbH eingeholt werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

**Antrag auf Genehmigung der Überlassung der
Frequenznutzungsrechte der Regionen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 von der
WiMAX Telecom GmbH auf die 4G Mobile GmbH**

Wir beantragen die Genehmigung der Überlassung der an die WiMAX Telecom GmbH zugeteilten Frequenznutzungsrechte für die Regionen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 an die 4G Mobile GmbH gem. § 56 Abs. 1 TKG 2003 ohne Auferlegung von Nebenbestimmungen mit sofortiger Wirkung.

Gemäß **§ 56 Abs. 1 TKG 2003** bedarf die Überlassung von Frequenznutzungsrechten der vorherigen Genehmigung durch die Regulierungsbehörde. Diese hat die technischen Auswirkungen und insbesondere die Auswirkung einer Überlassung auf den Wettbewerb zu beurteilen.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der geplanten Überlassung der Frequenznutzungsrechte von der Erst- an die Zweitantragstellerin liegen vor.

Technische Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Frequenzausstattung nicht geändert wird und die Berechtigung von der Zweitantragstellerin im Umfang ausgeübt werden wird, wie sie der Erstantragstellerin zugeteilt wurde. In die Nutzungsbedingungen wird nicht eingegriffen.

Mit der gleichzeitigen Übernahme des WiMAX - Sendernetzes der WiMAX Telecom GmbH durch die 4G Mobile GmbH werden auch die Versorgungsaufgaben weiter erfüllt.

Die verfahrensgegenständliche Überlassung hat schließlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wettbewerb. Die Zweitantragstellerin besitzt bereits Frequenzen in den Regionen Oberösterreich, Nordtirol, Osttirol, Kärnten und der Steiermark und betreibt dort ein WiMAX Netz. Die Zweitantragstellerin ist eine Gesellschaft, welche aktiv am Telekommunikationsmarkt Dienstleistungen vor allem an lokale Internetprovider und Stadtwerke anbietet.

Mit den zusätzlichen Frequenzen kann die Zweitantragstellerin nun auch breitbandige WiMAX Datendienste in den restlichen Regionen Österreichs anbieten als auch höherwertige Breitbandprodukte an Firmenkunden.

Die Übernahme der Endkunden der WiMAX Telecom GmbH bedingt auch den Weiterbetrieb des WiMAX - Netzes in Regionen, in denen 4G Mobile GmbH bisher noch keine Frequenznutzungsrechte erworben hat (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Vorarlberg).

Die Überlassung der Frequenznutzungsrechte erfolgt unter der Bedingung, dass die Nutzungsrechte für die gegenständlichen Frequenzen unverändert bleiben.